



EINGEGANGEN AM 24. JAN. 2018 // 381

Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An den
Vorsitzenden der Nationalen Stelle
zur Verhütung von Folter
- Länderkommission -
Herrn Staatssekretär a.D.
Rainer Dopp
Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
237-BY/1/17, 14.08.2017
231

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
F 5 - 9510 E - VIIa - 5079/17

Datum
21. Januar 2018

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter - Länderkommission
Besuch der Justizvollzugsanstalt Traunstein
am 21. April 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den von der Delegation der Länderkommission bei dem Besuch in der Justizvollzugsanstalt Traunstein am 21. April 2017 getroffenen Feststellungen danke ich Ihnen.

Zu den angesprochenen Punkten nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. Tageslicht und Frischluftzufuhr

Zur baulichen Situation in der Justizvollzugsanstalt Traunstein ist Folgendes anzumerken:

Es trifft zu, dass es sich bei dem Haftgebäude (Altbau) der Justizvollzugsanstalt Traunstein um ein eingetragenes Baudenkmal des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Aktennummer D-1-89-155-39) handelt, das 1857/58 erbaut sowie 1900 bis 1902 aufgestockt und erweitert wurde. Die Fenster des Gebäudes sind zwischenzeitlich größtenteils verbraucht und müssen deshalb erneuert werden.

Bisher lehnt die zuständige Denkmalschutzbehörde eine Vergrößerung der Fenster ab. Der Besuchsbericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter zum Besuch vom 21. April 2017 wurde deshalb dem Staatlichen Bauamt in Traunstein mit der Bitte übergeben, entsprechend der dort getätigten Ausführungen die Denkmalschutzbehörde zu einer erneuten Überprüfung der bisherigen Ablehnung dieser geplanten und auch aus meiner Sicht notwendigen Maßnahme (Austausch und Vergrößerung der Fenster) aufzufordern. Ein Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor. Für die Zwischenzeit wird aber bereits geprüft, ob die Lichtverhältnisse in den Hafträumen mit einer künstlichen Tageslichtbeleuchtung verbessert werden können, um eine angenehme Helligkeit zu erreichen.

Die Erneuerung und Vergrößerung der Fenster wird auch von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz ausdrücklich unterstützt und nach Kräften gefördert.

2. Gemeinschaftsunterbringung

Zur Feststellung der Länderkommission, dass Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Traunstein regelmäßig in Gemeinschaftshafräumen untergebracht werden, ist anzumerken, dass als Folge des nicht nur im Zuge der sog. "Flüchtlingskrise" in den letzten Jahren bayernweit stark angestiegenen Belegungsdrucks in den Justizvollzugsanstalten auch Gemeinschaftshafräume bis zur zulässigen Grenze der Belegung genutzt werden müssen, um alle zu In-

haftierenden unterzubringen. Allerdings wurden als Ausgleich im Nachgang zu dem Besuch der Länderkommission die Aufschluss- und Hofgangzeiten in der Justizvollzugsanstalt Traunstein auf jeweils zwei Stunden pro Werktag verdoppelt, um auf diese Weise einen angemessenen Ausgleich zu schaffen.

3. Arrestraum

Nachdem im Bestand keine geeignete Möglichkeit für eine örtliche Veränderung des Arrestraums besteht, ist kurzfristig eine ergänzende künstliche Tageslichtbeleuchtung vorgesehen, um den Raum zunächst weiter nutzen zu können. Zudem wurde den Arrestanten bereits ein erweitertes Lesestoffangebot zugänglich gemacht. Im Rahmen einer künftigen Baumaßnahme soll der Arrestraum bedarfsgerecht aus- und umgebaut werden.

4. Videoüberwachung und Einsehbarkeit von Videobildern

Die von der Länderkommission nachvollziehbar beanstandete Einblickmöglichkeit in Überwachungsmonitore durch Unbefugte im Bereich der Torwache der Justizvollzugsanstalt Traunstein wurde zwischenzeitlich beseitigt.

Es wird im Rahmen der Dienstplanung grundsätzlich dafür Sorge getragen, dass die technische Überwachung von Gefangenen durch Bedienstete des gleichen Geschlechts erfolgt, soweit dies nicht im Einzelfall, insbesondere bei einer plötzlichen Belegung des besonders gesicherten Haftraums, ausnahmsweise nicht möglich ist, jedoch zum Schutz des Gefangenen insbesondere vor Selbstverletzungen oder einem Suizid, hingenommen werden muss.

Die Anordnung einer Überwachung von Gefangenen auch mit technischen Hilfsmitteln stellt immer eine Einzelfallentscheidung dar, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben besonders abgewogen und begründet wird und naturgemäß insbesondere bei erheblichen psychischen Auffälligkeiten, insbesondere, wenn sie mit Selbstverletzungs- oder Suizidgefahr einhergehen, in Betracht kommen wird. Diese Maßnahmen werden auch entsprechend dokumentiert und die Gefangenen auf die Kameraüberwachung hingewiesen. Ferner sind die Kameras in den entsprechenden Hafträumen der Justizvollzugsanstalt Traunstein als solche deutlich zu erkennen; zusätzlich sind die überwachten

Bereiche mit Piktogrammen gekennzeichnet.

5. Drogenkontrollen

Ihrem Vorschlag, Alternativen zur Urinkontrolle anzubieten, die von den Gefangenen - aber auch den Bediensteten - als weniger belastend empfunden werden, steht der bayerische Justizvollzug grundsätzlich offen gegenüber. Daher hatte sich bereits eine dafür zuständige interdisziplinäre Arbeitsgruppe anlässlich eines Vergabeverfahrens zur Durchführung von Urinkontrollen mit alternativen Testmöglichkeiten zum Nachweis des Konsums unerlaubter Substanzen auseinander gesetzt.

Als Ergebnis wurde von der Arbeitsgruppe, in der auch ein medizinischer Fachberater des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vertreten ist, festgestellt, dass Speicheltests jedenfalls derzeit die Urinkontrollen bei anstaltsinternen Sicherheitsüberprüfungen nicht ersetzen können.

Problematisch ist insbesondere, dass die meisten Substanzen, auf die im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen getestet wird, im Speichel deutlich kürzer und mit geringerer Validität nachweisbar sind als im Urin. Hinzu kommt, dass es bei einigen Substanzen nach wie vor erhebliche Probleme hinsichtlich der Nachweisbarkeit gibt, wobei nicht verkannt wird, dass die Qualität der Speicheltests in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat.

Die Arbeitsgruppe ist daher im Rahmen der Neuausschreibung zu dem auch aus meiner Sicht zutreffenden Ergebnis gekommen, Urinkontrollen zum Nachweis des Betäubungsmittelkonsums jedenfalls derzeit nicht durch Speicheltests zu ersetzen.

6. Medizinische Versorgung

Die ärztliche Versorgung der Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Traunstein ist durch den Anstaltsarzt, der regelmäßig montags - bei Bedarf aber auch anderen Tagen - die Anstalt besucht, sichergestellt. Die medizinische Betreuung wird zudem durch eine Krankenpflegerin gewährleistet, die mit Unterstützung durch einen ausgebildeten Notfallsanitäter die Gefangenen werktätlich betreut. An Wochenenden wird die Versorgung mit Arzneimitteln - aber auch die

sonstige medizinische Behandlung, sollten Pflegekräfte oder der Anstaltsarzt nicht verfügbar sein - über den ärztlichen bzw. zahnärztlichen Bereitschaftsdienst oder den Notarzt sichergestellt. Die Situation unterscheidet sich insoweit nicht von Bürgern in Freiheit, die insbesondere am Wochenende ebenfalls nicht ihren gewohnten Hausarzt auf Abruf verfügbar haben.

7. Vertraulichkeit medizinischer Informationen

Wie Sie wissen, ist die möglichst umfassende Einführung des Ihnen bekannten Videodolmetsch-Systems im bayerischen Justizvollzug beabsichtigt. Eine entsprechende Ausschreibung konnte im Herbst 2017 abgeschlossen werden. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten ist eine zügige Umsetzung in der Fläche bereits angelaufen.

Bis zur flächendeckenden Umsetzung des Videodolmetschen ist es im Interesse der erkrankten Gefangenen jedoch bis auf Weiteres erforderlich, dass notfalls und im wohlverstandenen Eigeninteresse der Gefangenen auf vertrauenswürdige Gefangene als Dolmetscher zurückgegriffen werden muss, um die medizinische Versorgung der Betroffenen sicherzustellen. Eine Hinzuziehung von Dolmetschern bei Arztgesprächen ist gerade bei eilbedürftigen Behandlungsmaßnahmen nicht praktikabel.

Ergänzend hat die Justizvollzugsanstalt Traunstein Piktogrammbücher beschafft, um die Kommunikation mit fremdsprachigen Gefangenen zu erleichtern und möglichst selten auf den Einsatz eines übersetzenden Mitgefangenen zurückgreifen zu müssen.

8. Trennungsgebot

Der in den letzten Jahren wieder massiv angestiegene Belegungsdruck in den bayerischen Justizvollzugsanstalten kann es immer wieder erforderlich machen, die strikte Trennung der Untersuchungsgefangenen von Gefangenen anderer Haftarten aufzuheben, um eine gleichmäßige Belegung aller Haftplätze zu ermöglichen. Dies erfolgt auch im Interesse der Gefangenen, um z. B. Gemeinschaftsunterbringungen möglichst zu reduzieren. Zudem erfolgen auch Verlegungen von Gefangenen in andere Anstalten sowie Nachjustierungen im Vollstreckungsplan für den Freistaat Bayern. Verlegungen sind jedoch

gerade bei Untersuchungsgefangenen im Hinblick auf eine anstehende Hauptverhandlung häufig nicht praktikabel und zudem im Hinblick auf den Verteidiger und das soziale Umfeld auch nicht im Interesse des Gefangenen.

Dementsprechend sieht Art. 5 Abs. 1 Satz 5 BayUVollzG vom Grundsatz des Trennungsgebots für den einzelnen Gefangenen vorübergehende (vgl. BeckOK Strafvollzug Bayern Oberndörfer/Krä BayUVollzG Art. 5 Rz. 10 a. E.) Ausnahmen aus Gründen der Vollzugsorganisation vor. Zusätzlich wird die bereits im konkreten Planungsstadium befindliche Errichtung einer Justizvollzugsanstalt Passau (neu), die 2022 fertiggestellt sein soll, den Belegungsdruck in Südostbayern deutlich reduzieren.

9. Außenkontakte

Die den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Traunstein ermöglichten Außenkontakte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. So hat der Gesetzgeber in Art. 35 Abs. 1 Satz 1 BayStVollzG bzw. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 BayUVollzG ausdrücklich geregelt, dass Gefangenen in dringenden Fällen gestattet werden kann, Ferngespräche zu führen. Auf dieser Grundlage wird Gefangenen, die keinen oder nur in größeren zeitlichen Abständen unregelmäßig Besuch erhalten oder bei denen sich Besuchskontakte insbesondere aufgrund der räumlichen Entfernung zu Familienangehörigen nur schwer realisieren lassen, in der Justizvollzugsanstalt Traunstein die Möglichkeit von Ferngesprächen mit Familienangehörigen gewährt.

Vorzugswürdig gegenüber Telefonaten ist jedoch der persönliche Kontakt bei Besuchen, um die sozialen und familiären Kontakte der Inhaftierten weiter aufrecht zu erhalten. Zur Verbesserung der Besuchsmöglichkeiten wird derzeit geprüft, ob zukünftig Besuche auch regulär an einem Samstag im Monat ermöglicht werden können; in begründeten Einzelfällen wurde ein solcher Besuch auch schon in der Vergangenheit an einem Samstag ermöglicht.

10. Aufschluss, Beschäftigung und Freizeitangebote

Nachdem zusätzliche Arbeitsplätze für Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Traunstein trotz intensiver Bemühungen der Anstalt nur schwer zu generieren sind, hat die Anstaltsleitung sich intensiv mit den Möglichkeiten beschäftigt,

das Freizeitangebot für die Gefangenen zu erweitern. Die Installation von Sportgeräten im Zufahrtsbereich der Feuerwehr kommt allerdings aus Gründen des Brandschutzes nicht in Betracht. Die Anstalt wird daher fahr- und klappbare Tischtennisplatten anschaffen, sobald dies von den Witterungsverhältnissen her wieder sinnvoll ist.

Zusätzlich zu der im Nachgang des Besuchs der Länderkommission erfolgten Verdopplung der Aufschluss- und Hofgangzeiten sollen demnächst geeignete zusätzliche Betreuungsangebote (z. B. ehrenamtliche Betreuung, Gruppengespräche der "Anonymen Alkoholiker") die Aktivitätsmöglichkeiten der Gefangenen verbessern; die Anstalt hat hierzu bereits Kontakt zu geeigneten Ansprechpartnern aufgenommen.

11. Bettwäschewechsel

Der Vorschlag der Länderkommission wurde aufgegriffen und der Bettwäschetausch, in der Justizvollzugsanstalt Traunstein generell auf einen vierzehntägigen Rhythmus umgestellt.

12. Anklopfen

Der Hinweis der Länderkommission wurde aufgegriffen und die Bediensteten wurden erneut dafür sensibilisiert, dass grundsätzlich vor dem Betreten eines Haftraumes anzuklopfen ist.

Mittelfristig ist vorgesehen, die Justizvollzugsanstalt Traunstein einer Generalsanierung zu unterziehen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sollen im kommenden Doppelhaushalt 2019/2020 geschaffen werden. Im Hinblick auf die angespannte Belegungssituation kommt eine auch nur vorübergehende Aufgabe der Justizvollzugsanstalt Traunstein nicht in Betracht. Durch die dargestellten Maßnahmen wurde indes eine erste deutliche Verbesserung der Situation erzielt.

Abschließend darf ich mich noch einmal bei Ihnen und der gesamten Länderkommission für die konstruktive Unterstützung des Justizvollzugs in Bayern bedanken. Der bayerische Justizvollzug wird Sie auch zukünftig nach Kräften bei Ihrer wert-

vollen Tätigkeit unterstützen, um einen dem gesetzlichen Behandlungs- und Sicherungsauftrag entsprechenden Justizvollzug sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen